

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Überarbeitet am : 14.02.2017

Version : 3.2 /de

**fischer**   
innovative solutions

Ersetzt Version vom : 12.01.2017

Druckdatum : 19.05.2017

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR 500

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Reiniger

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG  
Klaus-Fischer-Straße 1  
D-72178 Waldachtal  
Telefon : +49(0)7443 12-0  
Fax : +49(0)7443 12-4222  
Email : info-sdb@fischer.de  
Internet : www.fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH  
Klaus-Fischer-Straße 1  
D-72178 Waldachtal  
Telefon : +49(0)7443 12-6000  
Fax : +49(0)7443 12-4500  
Email : info@fischer.de  
Internet : www.fischer.de

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Aerosol 1; H222 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS02



GHS07

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Überarbeitet am : 14.02.2017

Version : 3.2 /de



Ersetzt Version vom : 12.01.2017

Druckdatum : 19.05.2017

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente

Aceton , 2- Propanon , Propanon

H-Sätze

H222: Extrem entzündbares Aerosol.  
H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251: Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.  
P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 oC aussetzen.  
P501: Inhalt/Behälter Sonderabfallbehandlung zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt

Keine bekannt.

Gefahrenbezeichnung

Keine bekannt.

Gefahrenhinweise

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Aceton, 2- Propanon, Propanon	CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 Index-Nr.: 606-001-00-8 REACH-Nr.: 01-2119471330-49	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 50.0 %
KOHLENDIOXID	CAS-Nr.: 124-38-9 EG-Nr.: 204-696-9	Press. Gas; H280	2.5 - 10.0 %
und Isobutan	CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr.: 01-2119485395-27	Flam. Gas 1; H220 Compr. Gas; H280	2.5 - 10.0 %
Propan	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 Index-Nr.: 601-003-00-5 REACH-Nr.: 01-2119486944-21	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas; H280	< 2.5 %

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Ärztliche Soforthilfe	Keine Daten verfügbar
-----------------------	-----------------------

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere, von dem betroffenen Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Behälter kann bei Erhitzen bersten. Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.
---	--

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.  
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

### **6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung**

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Für angemessene Lüftung sorgen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

### **6.5 Zusätzliche Hinweise**

sonstige Angaben Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Überarbeitet am : 14.02.2017

Version : 3.2 /de



Ersetzt Version vom : 12.01.2017

Druckdatum : 19.05.2017

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.  
Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/  
Luft-Gemische möglich.  
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter kann bei Erhitzen bersten.

Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

TRGS 510

2B Aerosole

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### ACETON

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
500	1200	2(I)	Ausschuss für Gefahrstoffe. *1) Europäische Union. *2)	02/15	13

\*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

\*2): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Quelle : 13 – TRGS 900

Deutschland

Wert	Parameter	Untersuchungsmaterial	Zeitpunkt der Probenahme	Quelle
80 mg/l	Aceton	U	b	14

Quelle : 14 – TRGS 903

Europa

Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm	Ausgabe / Datum	Quelle
1 210	500	2000/39	24

Quelle : 24 – RICHTLINIE 2009/161/EU

#### KOHLENDIOXID

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5000	9100	2(II)	*1)	01/06	13

\*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Europäische Union.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Überarbeitet am : 14.02.2017

Version : 3.2 /de

**fischer**   
innovative solutions

Ersetzt Version vom : 12.01.2017

Druckdatum : 19.05.2017

Quelle : 13 – TRGS 900

## Europa

Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Langzeitwert / ppm	Ausgabe / Datum	Quelle
9000	5000	2006/15	24

Quelle : 24 – RICHTLINIE 2009/161/EU

## Isobutan

### Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
1000	2400	4(II)	*1)	01/06	13

\*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Quelle : 13 – TRGS 900

## Propan

### Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
1000	1800	4(II)	*1)	01/06	13

Quelle : 13 – TRGS 900

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material :	Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material :	Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke :	>= 0,5 mm
Durchdringungszeit :	>120 min
Bemerkung :	Bei Abnutzung ersetzen! Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung :	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe/Nebel//Gas nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Überarbeitet am : 14.02.2017

Version : 3.2 /de



Ersetzt Version vom : 12.01.2017

Druckdatum : 19.05.2017

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.  
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutzbestimmungen Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	farblos
Geruch	nach Lösemittel
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar (Aerosol)
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar (Aerosol)
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m <sup>2</sup> )]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert :	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert :	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/cm <sup>3</sup> ]	0,78
Temperatur :	20 °C
Relative Dichte	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit [g/l]	unlöslich
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Überarbeitet am : 14.02.2017

Version : 3.2 /de

**fischer**   
innovative solutions

Ersetzt Version vom : 12.01.2017

Druckdatum : 19.05.2017

Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	nicht bestimmt
Explosionsgefährlichkeit	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur [°C]	> 200
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt [%]	96,2 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
-----------------------	---

### 10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
----------------------	--

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
------------------------	--

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Behälter kann bei Erhitzen bersten. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
----------------------------	--

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
-----------------------	--

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide
---------------------	------------------

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### ACETON

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5800	LD50	Ratte	100



# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Überarbeitet am : 14.02.2017

Version : 3.2 /de



Ersetzt Version vom : 12.01.2017

Druckdatum : 19.05.2017

Quelle : 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 20000	LD50	Kaninchen	100

Quelle : 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
76	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle : 100 – Firmendaten

## Isobutan

Orale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle : 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle : 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 50	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle : 100 – Firmendaten

## Propan

Orale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle : 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle : 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
20	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle : 100 – Firmendaten

## 11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11)

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### ACETON

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
6210	LC50	Pimephales promelas (Pimephales promelas (Dickkopfelritze))	96 h	100

Quelle : 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
8800	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	48 h	100

Quelle : 100 - Firmendaten

##### Isobutan

Fischtoxizität [mg/l]	Quelle
27,98	100

Quelle : 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Quelle
14,22	100

Quelle : 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Quelle
7,71	100

Quelle : 100 - Firmendaten

#### Leichte Abbaubarkeit

##### Propan

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
> 1000	LC50	96 h	100

Quelle : 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
14,22	LC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	48 h	100

Quelle : 100 - Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
7,71	EC50	Scenedesmus quadri- cauda (Grünalge)	96 h	100

Quelle : 100 - Firmendaten

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Überarbeitet am : 14.02.2017

Version : 3.2 /de

**fischer**   
innovative solutions

Ersetzt Version vom : 12.01.2017

Druckdatum : 19.05.2017

Leichte Abbaubarkeit

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung




### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel 160504 – gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)  
150104 – Verpackungen aus Metall

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Bezeichnung des Gutes	DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	Aerosols, flammable
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		DRUCKGASPACKUNGEN	Aerosols, flammable
14.3 Transportgefahrenklasse	2	2.1	2.1
Bemerkung	entzündbar	(maximum 1 L) flammable	
Gefahrzettel	2.1 	2.1 	2.1 
Kategorie	2		
Klassifizierungscode	5F		
Tunnelbeschränkungscode	D		
EmS-Nr.		F-D;S-U	
Staukategorie		A	

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : PU-Schaumreiniger PUR 150, PU-Schaumreiniger PUR

500

Überarbeitet am : 14.02.2017

Version : 3.2 /de



Ersetzt Version vom : 12.01.2017

Druckdatum : 19.05.2017

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung    hochentzündlich

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung    Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze    H220: Extrem entzündbares Gas.  
H222: Extrem entzündbares Aerosol.  
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der Gefahrenklassen    Flam. Aerosol: Entzündbare Aerosole  
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung  
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)  
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten  
Press. Gas: Gase unter Druck  
Flam. Gas: Entzündbare Gase

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Flam. Aerosol 1; H222	Experimentelle Daten
Eye Irrit. 2; H319	berechnet
STOT SE 3; H336	berechnet

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen    Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit \* gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.